

## **Gesetz verlangt Sonnenkollektoren**

### **Projektüberarbeitung zur Erneuerung des Schwimmbades Forren eingereicht**

appenzell. Am 1. Juni soll das deutlich attraktiver ausgebauten Schwimmbad Forren eröffnet werden. Eine Projektänderung sieht nun ein Energiedach mit Sonnenkollektoren vor. Das Innerrhoder Energiegesetz will es so.

*TONI DÖRIG*

Es ist Winter, aber im Schwimmbad Forren herrscht Hochbetrieb, allerdings in Form einer Baustelle. Anfang Mai haben die fünf Bezirke des Inneren Landesteiles zusammen 5,5 Mio. Franken zur Erneuerung des Schwimmbades Forren bei Appenzell bewilligt. Mit 3,5 Mio. Franken wichtigster Geldgeber und auch Bauherr ist der Bezirk Appenzell, auf dessen Boden das Freiluftbad liegt.

### **Attraktiv für alle**

Ziel der Erneuerung ist vor allem eine Attraktivitätssteigerung des Schwimmbades, und zwar für die verschiedensten Benutzer aus der gesamten Bevölkerung, sei es für den sportlichen Schwimmer, für den Wasserpläuschler, den Sonnenanbeter, für Kinder, ja für die ganze Familie. Das Erneuerungsprojekt sieht denn auch ein 50-Meter-Becken vor, einen Fun-Bereich, einen Springbereich, Kinderangebote, dazu Spielmöglichkeiten und gezielte Erleichterungen für Familien.

### **Keine ganze Saison verlieren**

Terminlich ist die Zielsetzung recht ehrgeizig: Letztes Jahr wurde das Schwimmbad (trotz herrlichen Wetters) etwas früher geschlossen. Und dieses Jahr soll eine Eröffnung auf den 1. Juni möglich werden. Kurz, es soll keine ganze Badesaison verloren gehen. Nicht zuletzt auch wegen günstiger Temperaturen - gestern Mittwoch konnte zum Beispiel gearbeitet werden - ist der momentane Baustand mehr als zufriedenstellend.

### **Energie- statt Flachdach**

Zurzeit liegt bei der Bewilligungsbehörde, der Feuerschau Appenzell, eine Projektänderung auf. Die Hauptänderung betrifft das Betriebsgebäude: Es bekommt ein Energiedach. Vorgesehen war ein Flachdach, nun wird aber ein flach geneigtes Walmdach in Kupfer erstellt. Mittels der durch die Kollektoren gewonnenen Solarenergie soll dann das Schwimmbadewasser geheizt werden. Dafür wird der Baukörper um 6,8 Meter gekürzt. Leicht verändert wird auch die Fassade. Diese Projektänderung ist notwendig geworden, weil im Laufe des Bewilligungsverfahrens klar wurde, dass das 2001 von der Landsgemeinde angenommene Energiegesetz die ursprünglich geplante Lösung gar nicht zulässt. Das Energiegesetz verlangt nämlich, dass Wasser für Freiluftbäder mit erneuerbarer Energie geheizt wird (siehe «Stichwort»). Zwar war eine Wärmepumpe vorgesehen, aber in diesem Fall hätte, ebenfalls laut Energiegesetz, eine Abdeckung der Wasserbecken gegen Wärmeverlust angebracht werden müssen. Ein Energiedach erwies sich deshalb als bessere Lösung, um den Vorschriften des Energiegesetzes Genüge zu tun. Ohne hier von genauen Zahlen zu reden, wird diese Energielösung zu Mehrkosten führen. Allerdings gibt es auch Minderkosten, weil die geplante Wärmepumpe mindestens reduziert wird. «Die Zusatzinvestition zahlt sich nach einigen Jahren aus», ist Hubert Müggler von «Müggler & Co.» in Thal überzeugt: Die Sonnenenergie ist ja gratis. Diese Firma wurde mit der Realisierung des Energiedaches beauftragt. Zurzeit werden die Dachprofile produziert. 500 m<sup>2</sup> oder Dreiviertel der Dachfläche sind bereits fertig. Mitte Februar soll - wenn der Winter mitmacht - die Holzkonstruktion errichtet werden. Dann können die vorgefertigten Panels montiert werden. Und der gesetzmässigen Erneuerung des Schwimmbades Forren steht dann nichts mehr im Weg.

## **Einstiegtreppe für Behinderte**

Die Projektänderung umfasst noch ein paar andere, zum Teil eher kleinere Neuerungen: eine Einstiegtreppe ins Wasser für Behinderte, einen höheren Zaun beim Beachvolleyballfeld und einen Kletterturm beim Sprungturm zum Beispiel.

## **Stichwort Energiegesetz**

Artikel 11, Absatz 1: Der Bau neuer sowie der Ersatz oder die wesentliche Änderung der technischen Einrichtungen (inklusive der Heizung) bestehender beheizter Freiluftbäder sind zulässig, wenn sie ausschliesslich mit erneuerbaren Energien oder nicht anders nutzbarer Abwärme betrieben werden. Absatz 2: Elektrische Wärmepumpen dürfen für Massnahmen gemäss Absatz 1 eingesetzt werden. In diesem Fall ist eine Abdeckung gegen Wärmeverluste erforderlich.

St.Galler Tagblatt, 5.2.2004

Mit freundlicher Genehmigung von Toni Dörig